

ANHANG

zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

I. Allgemeines

Die IHK Koblenz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Koblenz führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu vom Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien durch. Seit dem 01.01.2014 gilt das neue Finanzstatut der IHK Koblenz, welches am 22. August 2013 von der Vollversammlung beschlossen und vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie- und Landesplanung am 19. November 2013 genehmigt wurde.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die IHK Koblenz hat den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung sowie Plan-Ist-Vergleich nach dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) und den Bestimmungen des Finanzstatuts (FS) in Verbindung mit den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts (RFS), den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und der sinngemäßen Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Nach § 15 Abs. 2 FS hat die IHK ergänzend einen Anhang und einen Lagebericht erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Bilanzierungsmethoden

Hinsichtlich der Darstellung der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie sonstiger Werte gelten die Bestimmungen des Finanzstatuts, insbesondere die als Anlagen zum Finanzstatut erlassenen Gliederungsschemata. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

2.2. Bewertungsmethoden

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen, die sich an den steuerlich anerkannten AfA-Tabellen orientieren, entsprechen den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände bei der IHK Koblenz. Sie beträgt für immaterielle Vermögensgegenstände bis zu fünf Jahren, für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahren und für Geschäftsausstattung überwiegend zwischen drei und elf Jahren.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert.

II. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die Grundstücke wurden zum 1. Januar 2005 bezogen auf den Grund und Boden mit dem maßgeblichen Bodenrichtwert und bezogen auf die Gebäude nach dem Ertrags- und Sachwertverfahren bewertet. Die nach dem genannten Datum erworbenen Grundstücke sowie angeschafften bzw. erstellten Gebäude sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Für Kunstgegenstände sind periodisch planmäßige Abschreibungen nicht vorgesehen.

Die Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis EUR 250 zzgl. USt wurden im Jahr der Anschaffung vollständig als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Bei Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten über EUR 250 zzgl. USt bis EUR 1.000 zzgl. USt wurde analog steuerlicher Grundsätze ein Sammelposten gebildet und einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten, maximal zum Nominalwert bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Beteiligungen und die sonstigen Ausleihungen wurden grundsätzlich zum Nominalwert und in einem Fall mit dem Erinnerungswert von EUR 1,00 bilanziert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus Anlage 1/6/1.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Bewertung erfolgte zu letzten Einstandspreisen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden die Forderungen aus laufenden Beiträgen in pauschalierter Form nach dem Schema des IHK/DIHK - Arbeitskreises kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling im DIHK einzelwertberichtigt und somit zum niedrigeren bei- zulegenden Wert angesetzt.

Geschäftsjahr	HR	KGT
Aktuell	0 %	10 %
Vorjahr	70 %	90 %
Übrige Vorjahre	100 %	100 %

Die Forderungen aus Beiträgen beinhalten bescheidfähige, aber noch nicht beschiedene Beiträge, die im Folgejahr 2020 ertragswirksam veranlagt werden.

Bei den Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurde eine Pauschalwertberichtigung von 3,0 % vorgenommen. Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag ausgewiesen, da kein Grund für Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen bestand.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die flüssigen Mittel sind mit ihrem Nominalbetrag ausgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag der Bilanz mit dem Nominalwert ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Nettoposition

Die Nettoposition wurde durch Vollversammlungsbeschluss vom 07.12.2017 und 03.12.2018 um EUR 4.300.000,00 auf EUR 11.000.000,00 verringert.

II. Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit. Die Rücklage kann gemäß § 15 a Abs. 2 FS bis zu 50 % bezogen auf die für das jeweilige Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen betragen. Sie ist dafür bestimmt bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der IHK aufrecht zu erhalten. Basis für die Dimensionierung der Ausgleichsrücklage bildet eine Risikoanalyse und –bewertung. Ausgangspunkt bildet die Ermittlung aller Risiken. Einbezogen werden ausschließlich Sachverhalte, die nicht bereits durch Wirtschaftspläne, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung. Die Vollversammlung hat in der Sitzung vom 3. Dezember 2018 nach Vorlage einer Risikoanalyse unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 95 % beschlossen, in 2019 die Ausgleichsrücklage um rund 655 TEUR abzuschmelzen.

III. Andere Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen wurden gemäß § 15a Abs. 2 Satz 3 bis 5 FS zweckgebunden gebildet und dotiert.

B. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Bei der Bemessung der gemäß dem Finanzstatut in Verbindung mit § 249 HGB zu bildenden Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Bewertung der Pensions-, Jubiläums-, und Beihilferückstellungen ist auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten grundsätzlich nach dem modifizierten Teilwertverfahren (Jubiläen nach der Project-Unit-Credit-Methode) erfolgt. Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (gesetzliche Anpassung, bis 2015 sieben Jahre) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser maßgebliche Zinssatz zum Bilanzstichtag beträgt 2,71 % (Vj. 3,21 %). Grundlage der Berechnung waren die Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Jubiläums- und Beihilferückstellungen wurden pauschal mit den von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 1,97 % (VJ 2,32 %). Bei der Bewertung der Rückstellungen wurde ein Gehaltstrend von 3,5 % und ein Rententrend von 2,5 % berücksichtigt. Die Höhe der gebildeten Zinsausgleichsrücklage für den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 1.105.305 EUR. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt laut Gutachten 1.129 TEUR.

Die übrigen Rückstellungen wurden auf Basis interner Kostenzusammenstellungen zu den erwarteten Vollkosten mit dem Erfüllungsbetrag ermittelt.

Bei der Rückstellung für die Archivierung aufbewahrungspflichtiger Unterlagen hat die IHK Koblenz vom Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Betrag der Überdeckung der Rückstellung zum 31.12.2019 beträgt TEUR 35.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Hinsichtlich des Anlagevermögens wird zusätzlich auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen (Anlage 1/6/1).

Das **immaterielle Anlagevermögen** besteht aus verschiedenen Softwareprogrammen und –lizenzen und wird mit TEUR 110 angesetzt.

Die **Sachanlagen** betreffen im Wesentlichen:

- Die Grundstücke und Gebäude werden mit TEUR 15.565 angesetzt:

		<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
		TEUR	TEUR
Koblenz	Schlossstraße 2	1.533	1.572
Koblenz	Casinostraße 37	919	958
Koblenz	Neustadt 13	1.007	1.039
Koblenz	Neustadt 12	2.478	2.553
Koblenz	Josef-Görres-Platz 19	581	592
Koblenz	Gerichtsstraße 1-3	304	309
Neuwied	Andernacher Straße 17	4.682	4.901
Idar-Oberstein	Hauptstraße 161	357	374
Idar-Oberstein	Mainzer Straße 89	61	62
Bad Kreuznach	Hochstraße 5-7	162	173
Bad Kreuznach	John-F.-Kennedy-Str. 13	2.689	2.771
Bad-Neuenahr-Ahrweiler	Joerresstr. 11	<u>792</u>	<u>817</u>
		<u>15.565</u>	<u>16.121</u>

- Die Betriebs- und Geschäftsausstattung von TEUR 1.151 setzt sich zusammen aus:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	TEUR	TEUR
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	565	487
Kunstgegenstände	430	455
EDV-Hardware	156	137
EDV-Sicherheitsraum	0	7
Fuhrpark	<u>0</u>	<u>3</u>
	<u>1.151</u>	<u>1.089</u>

- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	TEUR	TEUR
E-Tankstelle Neuwied, Andernacher Straße 17	<u>3</u>	<u>3</u>
	<u>3</u>	<u>3</u>

Bei den Kunstgegenständen wurde im Jahr 2019 nach Beschluss durch die Vollversammlung ein Wandteppich (Tapisserie/Verdüre) verkauft.

Finanzanlagen

Die durch die Industrie- und Handelskammer Koblenz gehaltenen **Beteiligungen** betreffen:

	Anteil IHK Koblenz	Stammkapital	Anteil	Jahresergebnis 2018
Anteile unter 20 %	EUR	EUR	in %	TEUR
IHK-Gfl Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	8.920,00	1.000.000,00	0,89	-1.306
Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, Koblenz	1.500,00	100.000,00	1,50	45
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz	<u>1,00</u>	10.357.643,00	1,213	910
	<u>10.421,00</u>			

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH ist Rechtsnachfolgerin der „Einlage Sonderhaftungsfonds Beteiligungsgarantien und Kreditgesellschaften“. Die Bewertung erfolgt mangels Veräußerbarkeit der Anteile unverändert zum Erinnerungsposten.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** dienen, soweit sie nicht zur Refinanzierung der bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen gebunden sind, vorrangig der finanziellen Unterlegung der verbindlich vorgeschriebenen Ausgleichsrücklage und der anderen Rücklagen sowie der Rückstellungen. Neben Wertpapieren werden auch Termin- und Festgelder ausgewiesen. Der Rückgang der Wertpapiere des Anlagevermögens um TEUR 6.486 gegenüber dem Vorjahr erfolgte im Rahmen der Planung zum Ausgleich des negativen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und zur Finanzierung der Investitionen.

Bei den **sonstigen Ausleihungen** handelt es sich um einen von der Unterstützungskasse deutscher Wirtschaftsorganisationen e. V. (UKDW), Langenfeld, verwalteten Fonds zur anteiligen Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** beinhalten den Wein- und Pelletsvorrat sowie Büromaterial.

Die **Forderungen** in Höhe von TEUR 2.088 resultieren aus Forderungen aus Beiträgen (TEUR 1.903) sowie Gebühren und Entgelten (TEUR 185). Bei den Forderungen aus Beiträgen sind noch nicht veranlagte Beiträge (Wertaufhellung) (TEUR 958) enthalten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen hauptsächlich Zinsforderungen.

Die **flüssigen Mittel** betreffen mit TEUR 1.494 Bankguthaben.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen im Wesentlichen Ausgaben für Aufgabensätze für schriftliche und praktische Abschluss- und Zwischenprüfungen, die Anfang 2020 durchgeführt werden.

Eigenkapital

Durch die planmäßige Entnahme von 4.300 TEUR gemäß Vollversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2017 bzw. 23. August 2018 hat sich die Nettosition von TEUR 15.300 auf TEUR 11.000 verringert

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde planmäßig um TEUR 655 reduziert und erreicht mit ihrem Bestand von EUR 1.062.188,00 4,8% (VJ 7,9%) der geplanten Aufwendungen für das Geschäftsjahr.

Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen beinhalten folgende Rücklagen:

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>Veränderung</u> EUR
Sonstige Rücklagen			
- Rücklage WHU-Stiftungslehrstuhl	200,00	74.000,00	-73.800,00
- Rücklage „Stiftungsprofessur“			
Hochschule Koblenz	250.000,00	350.000,00	-100.000,00
- Zinsausgleichsrücklage	<u>1.105.305,00</u>	<u>1.287.205,00</u>	<u>-181.900,00</u>
	<u>1.355.505,00</u>	<u>1.711.205,00</u>	<u>-355.700,00</u>
	<u>1.355.505,00</u>	<u>1.711.205,00</u>	<u>- 355.700,00</u>

Aus der Ausgleichsrücklage wurden planmäßig TEUR 655 zur Fehlbetragsdeckung 2019 entnommen. Die Vollversammlung hatte nach Vorlage einer Risikoanalyse eine Abschmelzung beschlossen.

Die Entnahme von TEUR 74 aus der Rücklage WHU-Stiftungslehrstuhl dient der Finanzierung der im Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen unter der Berücksichtigung der zugesagten Mittel von Zustiftern.

Die IHK-Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.06.2016 eine Zuwendung an die Hochschule Koblenz zur Finanzierung einer „Stiftungsprofessur“ im Umfang von 500 TEUR für eine Laufzeit von 5 Jahren ab 2017 beschlossen. Für das Jahr 2019 wurden planmäßig TEUR 100 entnommen.

Aus der Zinsausgleichsrücklage wurden TEUR 182 zur Fehlbetragsdeckung 2019 entnommen. Sie beträgt nun TEUR 1.105. Gebildet wurden sie für den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB infolge der gesetzlich geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz mit der Verlängerung des Zins-Bezugszeitraumes von 7 auf 10 Jahre.

Insgesamt wurde durch den weiteren Abbau der anderen Rücklagen in Höhe von TEUR 356 der von der Vollversammlung am 21. November 2012 beschlossenen sogenannten Beitragsentlassungspfad im Jahr 2019 fortgeführt und zum Abschluss gebracht.

Ergebnis

Das Ergebnis 2019 in Höhe von -316 TEUR soll vorgetragen werden. Darüber hat die Vollversammlung noch zu beschließen.

Rückstellungen

Die gestiegene Inanspruchnahme von Beihilfeleistungen hat zu einer überdurchschnittlichen Erhöhung der Beihilferückstellung geführt.

Aus dem IHK-Weiterbildungsfonds, der Mitte 2016 ausgelaufen ist, wurden Mittel in Höhe von TEUR 2 abgerufen. Planmäßig wurde nach Ende der Inanspruchnahme die Restrückstellung in Höhe von TEUR 226 aufgelöst.

Im Übrigen wird auf den Rückstellungsspiegel Anlage 1/6/2 verwiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Gesamtbetrag 31.12.2019	unter 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	657.871,89	633.853,17	24.018,72	0,00	1.232.855,52
Sonstige Verbindlichkeiten	948.656,79	948.656,79	0,00	0,00	940.420,70
	<u>1.606.528,68</u>	<u>1.582.509,96</u>	<u>24.018,72</u>	<u>0,00</u>	<u>2.173.276,22</u>

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** umfassen mit TEUR 928 im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Guthaben von IHK-Zugehörigen, die aus Korrekturen von Vorauszahlungen aus IHK-Beiträgen wegen nachträglicher Erhebung / Festsetzung der Bemessungsgrundlagen resultieren sowie Verbindlichkeiten aus Beitrag (Wertaufhellung / Pro-forma-Veranlagung) bis Dezember 2019.

IV. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Beiträge

Die Beitragserträge blieben gegenüber dem erhöhten Planansatz deutlich (-TEUR 882) zurück. Zum Vorjahr ergab sich ein Rückgang von 2 %. Die Zugrunde gelegte Prognose höherer Bemessungsgrundlagen für abzurechnende Beitragsjahre trat nicht ein.

Außerplanmäßige Abschreibungen/Zuschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen oder Zuschreibungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Als periodenfremde Erträge sind TEUR 5 angefallen. Sie setzen sich im Wesentlichen aus der Erstattung des DIHK für das VE-Register (TEUR 2) sowie aus der Erstattung eines früheren Rechtsstreits (TEUR 2) zusammen.

Periodenfremde Aufwendungen sind in 2019 keine angefallen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zeigt den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR -7.634.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit von TEUR 6.036 ergibt sich als Saldo zahlungswirksamer Investitionen sowie Desinvestitionen des Geschäftsjahres (siehe Anlage 1/6/4).

Somit ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (sog. Cashflow gesamt) von TEUR -1.598.

VI. Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen vom Plan- zum Istwert der Erfolgsrechnung (siehe Anlage 1/6/3)

Pos. 1 - Erträge aus Beiträgen

Plan	10.500 TEUR
<u>IST</u>	<u>9.618 TEUR</u>
Abweichung	- 882 TEUR

Gegenüber dem Planansatz wurden TEUR 882 weniger erfolgsmindernd erfasst.

Pos. 2 - Erträge aus Gebühren

Plan	3.120 TEUR
<u>IST</u>	<u>3.656 TEUR</u>
Abweichung	+ 536 TEUR

Die Gebührenmehrumsätze resultieren weitestgehend durch mehr Fakturierungen bei der beruflichen Ausbildung (+ 319 TEUR), der beruflichen Fortbildung (+91 TEUR), Unterrichtsverfahren (+30 TEUR), Versicherungsvermittler (+26 TEUR) sowie Mahn- und Beitreibungsgebühren (+40 TEUR). Bei der beruflichen Ausbildung wirkte sich die beschlossene 1. Stufe der Gebührenerhöhung zum 01.04.2019 bereits teilweise aus. Geringere Erträge ergeben sich bei den Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen (-15 TEUR).

Pos. 3 - Erträge aus Entgelten

Plan	57 TEUR
<u>IST</u>	<u>41 TEUR</u>
Abweichung	-16 TEUR

Die Erlöse für Ehrenurkunden, Formulare sowie für Seminare gingen zurück und erreichten somit nicht den Planansatz.

Pos. 6 - sonstige betriebliche Erträge

Plan	825 TEUR
<u>IST</u>	<u>1.183 TEUR</u>
Abweichung	+ 358 TEUR

Die positive Abweichung gegenüber dem Planansatz resultiert u.a. durch Erstattungen aus Weiterberechnungen, andere betriebliche Erträge (teilweise Kostenerstattung Fensterrenovierung Gebäude Koblenz, Görresplatz) sowie Auflösung von sonstigen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen wegen Tod von 6 Personen).

Pos. 7 - Sachaufwand

Pos. 7a - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Plan	1.202 TEUR
<u>IST</u>	<u>1.237 TEUR</u>
Abweichung	+ 35 TEUR

Es wurden mehr Prüfungsmittel und Broschüren als geplant benötigt.

Pos. 7b - Aufwendungen für bezogene Leistungen

Plan	2.140 TEUR
<u>IST</u>	<u>2.072 TEUR</u>
Abweichung	- 68 TEUR

Die weniger benötigten Mittel ergeben sich bei den sonstigen Fremdleistungen. Hierzu zählen z. B. die Projekte Fit in die Lehre, Existenzgründerseminare sowie Ausbildungsmesse.

Pos. 8 - Personalaufwand

Pos. 8a - Gehälter

Plan	8.489 TEUR
<u>IST</u>	<u>8.271 TEUR</u>
Abweichung	- 218 TEUR

Die Minderaufwendungen beruhen u.a. auf einer teilweise zeitverzögerten Besetzung von Stellen.

Pos. 8b - Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Plan	2.440 TEUR
<u>IST</u>	<u>3.097 TEUR</u>
Abweichung	+ 657 TEUR

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen durch unerwartet hohe Veränderungen / Anpassungen von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Pos. 9 - Abschreibungen

Pos. 9a - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Plan	844 TEUR
<u>IST</u>	<u>778 TEUR</u>
Abweichung	- 66 TEUR

Geringerer Bedarf bei Abschreibungen auf Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG).

Pos. 10 - sonstige betriebliche Aufwendungen

Plan	6.689 TEUR
<u>IST</u>	<u>6.495 TEUR</u>
Abweichung	- 194 TEUR

Gegenüber der Planung wurden saldiert TEUR 194 weniger benötigt als vorgesehen.

Minderaufwendungen ergaben sich für Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (-37 TEUR), Aufwendungen für EDV (-276 TEUR), Aufwendungen für Verwaltungssysteme (-31 TEUR), Zeitarbeitskräfte (-32 TEUR), Büromaterial (-18 TEUR), Porto (-18 TEUR) sowie Abschreibungen und Verluste auf Forderungen (-59 TEUR).

Als Mehraufwendungen sind u.a. Bewirtungskosten (+83 TEUR), Werbematerial (+31 TEUR) und DIHK-Beitrag (+123 TEUR) zu nennen.

Pos. 12 - Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Plan	143 TEUR
<u>IST</u>	<u>145 TEUR</u>
Abweichung	+ 3 TEUR

Pos. 14 – Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Plan	0 TEUR
<u>IST</u>	<u>3 TEUR</u>
Abweichung	+ 3 TEUR

Wegen Liquiditätsengpass vorzeitiger Verkauf eines Wertpapiers.

Pos. 15 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Plan	502 TEUR
<u>IST</u>	<u>471 TEUR</u>
Abweichung	- 31 TEUR

Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen fiel gegenüber der Prognose geringer aus.

Pos. 21 – Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr

Plan	2.380 TEUR
<u>IST</u>	<u>2.178 TEUR</u>
Abweichung	- 202 TEUR

Pos. 22 – Entnahmen aus Rücklagen

Plan	1.011 TEUR
<u>IST</u>	<u>1.011 TEUR</u>
Abweichung	0 TEUR

Pos. 23 – Entnahme aus Nettoposition

Plan	4.300 TEUR
<u>IST</u>	<u>4.300 TEUR</u>
Abweichung	0 TEUR

VII. Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen vom Plan- zum Istwert der Finanzrechnung

Pos. 1 - Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten

Plan	- 7.691 TEUR
<u>IST</u>	<u>- 7.805 TEUR</u>
Abweichung	- 114 TEUR

Wir verweisen auf die Ausführungen zu "VI. Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen vom Plan- zum Istwert der Erfolgsrechnung".

Pos. 2 - Veränderungen Anlagevermögen

Plan	844 TEUR
<u>IST</u>	<u>778 TEUR</u>
Abweichung	- 66 TEUR

Die Abschreibungen fielen um TEUR 66 geringer als geplant aus, dies bei den Abschreibungen auf Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bei Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG).

Pos. 3 - Veränderungen der Rückstellungen, Rechnungsabgrenzung

Plan	312 TEUR
<u>IST</u>	<u>56 TEUR</u>
Abweichung	- 256 TEUR

Durch die geringeren Rückstellungen für ausstehende Rechnungen ergibt sich im Wesentlichen die Abweichung zum Planansatz.

Pos. 5 – Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens

Plan	- TEUR
<u>IST</u>	<u>22 TEUR</u>
Abweichung	+ 22 TEUR

Verkauf des Wandteppichs (Tappiserie/Verdüre)

Pos. 6 - Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstiger Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva

Plan	- TEUR
<u>IST</u>	<u>- 118 TEUR</u>
Abweichung	- 118 TEUR

Planmäßig ist von keiner Veränderung gegenüber dem Vorjahr ausgegangen worden, so dass sich 2019 die höheren Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten mit TEUR 103 sowie sonstige Vermögensgegenstände mit TEUR 15 ausgewirkt haben.

Pos. 7 - Veränderung der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva

Plan	- TEUR
<u>IST</u>	<u>- 567 TEUR</u>
Abweichung	- 567 TEUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 575 verringert, hauptsächlich durch den Abschluss der Baumaßnahme für die Immobilie Neuwied. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 8 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Pos. 10 – Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens

Plan	180 TEUR
<u>IST</u>	<u>82 TEUR</u>
Abweichung	- 98 TEUR

Die Verkaufserlöse fielen geringer aus als in der Planung vorgesehen u. a. wurde der Verkauf der Altimmobilie Bad Kreuznach in 2019 nicht zum Abschluss gebracht.

Pos. 11 – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Plan	- 1.039 TEUR
<u>IST</u>	<u>- 344 TEUR</u>
Abweichung	+ 695 TEUR

Die Baumaßnahme Regionalgeschäftsstelle Bad Kreuznach 2. OG. hat sich verzögert und wird in 2020 umgesetzt.

Bei der veranschlagten Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde der Planansatz unterschritten.

Pos. 13 – Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

Plan	- 298 TEUR
<u>IST</u>	<u>- 98 TEUR</u>
Abweichung	+ 200 TEUR

Der geplante Erwerb der Softwarelizenzen für die neue Interflex Zeiterfassung sowie die Software Azubi App wurde nicht umgesetzt. Außerdem wurden verschiedene Softwarelizenzen, wie z. B. Travelmanagement in 2019 noch nicht angeschafft.

Pos. 14 – Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Plan	5.967 TEUR
<u>IST</u>	<u>6.492 TEUR</u>
Abweichung	+ 525 TEUR

Aus den Finanzanlagen wurden wegen der verknüpften Liquidität sowie dem Fehlbetrag 2019 mehr Mittel als geplant entnommen.

Pos. 15 – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Plan	- 90 TEUR
<u>IST</u>	<u>- 96 TEUR</u>
Abweichung	- 6 TEUR

Die Ausschüttung des UkdW Fonds lag über dem Planansatz.

VIII. Ergänzende Angaben und Angaben zu Organen

Haftungsverhältnisse

Die IHK Koblenz ist als Hauptmieter der Räume für den Gastronomischen Bildungszentrum Koblenz e.V. (Untermieter) ab 1. Januar 2014 ausgeschieden und hat eine Patronatserklärung für den Gastronomischen Bildungszentrum Koblenz e.V. gegenüber dem Vermieter für die ersatzweise Erfüllung künftiger Mietverpflichtungen in den Jahren 2014 - 2023 bei einer Jahresmiete von brutto TEUR 168 übernommen.

Die Industrie- und Handelskammer Koblenz ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V., Berlin, (DIHK). Nach § 28 der Vereinssatzung steht der IHK Koblenz bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31. Dezember 2019 bei einer Bilanzsumme von € 174,9 Mio. (Vj. € 154,5 Mio.) ein Eigenkapital von € 53,4 Mio. (Vj. € 59,7 Mio.) aus. Bei der Erstellung der Bilanz wurde erstmalig nicht vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht. Somit sind alle Pensionsverpflichtungen aus Zusagen von dem 1. Januar 1987 vollständig in der Bilanz passiviert. Zum 31. Dezember 2018 waren demgegenüber noch Verpflichtungen in Höhe von € 19,8 Mio. EUR unter Inanspruchnahme des Wahrrechts unterhalb der Bilanz ausgewiesen worden. Das rechnerische Eigenkapital der DIHK entspricht daher zum 31. Dezember 2019 erstmalig auch dem bilanziellen Eigenkapital (€ 53,4 Mio., Vj € 39,9 Mio.). Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2019 auf 35,1 Mio. (Stand September 2018).

Der durchschnittliche Beitrag der IHK Koblenz zum DIHK belief sich **in den letzten fünf Jahren** auf rund 1,42 % des gesamten Beitragsaufkommens des DIHK.

Sonstige Angaben

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte durch die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern. Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtungen bestehen berichtspflichtige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen für Immobilien mit einer Restlaufzeit von 12 bis 120 Monaten von TEUR 567 sowie aus Mietverträgen für Kopierer, Drucker, sonstige ähnliche Hardware und Wartungsverträgen mit einer Restlaufzeit von 3 bis 116 Monaten und einer Gesamtverpflichtung von TEUR 447.

Anmerkung: Vielleicht in den nächsten Jahren die Durchschnittswerte zum 31.12. nehmen?

Die Personalübersicht der IHK Koblenz stellt sich wie folgt dar:

Personalstand	Ist Vorjahr 2018		Ist 31.12.2019	
	Kapazität	Gehälter in T€	Kapazität	Gehälter in T€
<i>Kernpersonal</i>				
Führungskräfte	13,75	1.365	13,00	1.379
Wissenschaftliche Mitarbeiter	22,31	1.219	20,41	1.512
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	115,13	5.070	123,05	5.087
Summe	151,19	7.654	156,46	7.978
<i>Sonstige</i>	---	0	---	0
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	0,88	0	---	0
Personalgestellung	---	0	---	0
Gesamtsumme	152,07	7.654	156,46	7.978

davon

in Teilzeit	35	----	38	----
befristet	k.A.	----	k.A.	----
in ATZ aktiv	0	----	0	----

außerdem

Auszubildende	9	----	11	----
Einstiegsqualifizierung	0	----	0	----
Trainees	0	----	0	----
Praktikanten/Volontär	0	----	0	----
Mitarbeiter in Elternzeit	9	----	7	----
ATZ inaktiv	0	----	0	----
Sondereinrichtungen	0	----	0	----
Geringfügig Beschäftigte	2	----	2	----

Mitglieder des Präsidiums / Hauptgeschäftsführer im Geschäftsjahr 2019

Präsident/Präsidentin

Susanne Szczesny-Oßing | Geschäftsführende Gesellschafterin
EWM Industry GmbH

Stellvertretende Präsidentin

Hildegard Kaefer | persönlich haftende Gesellschafterin
Kaefer GmbH & Co. KG

Vizepräsidenten

Dr. Lothar Ackermann | Inhaber
Dr. Lothar Ackermann

Thomas Bellersheim | Geschäftsführender Gesellschafter
Bellersheim GmbH & Co. KG

Matthias Ess | Inhaber
Verlag Matthias Ess e.K.

Jens Geimer | Geschäftsführender Gesellschafter
Westerwald-Brauerei H. Schneider GmbH & Co. KG

Alexander Kohnen | Inhaber
Alexander Kohnen „International Wine Institute“

Wolfgang Küster | Geschäftsführender Gesellschafter
Dornbach GmbH

Rolf Löhmar | Geschäftsführender Gesellschafter
Löhmar Elektro GmbH

Christian zur Hausen | Geschäftsführer
Akzentum GmbH



Hauptgeschäftsführer:

Herr Arne Rössel, Riegenroth

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer:

Frau Karina Szwede, Koblenz

(ab 01.09.2019)

Herr Bertram Weirich, Lahnstein

Eine Übersicht der Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist auf unserer Homepage „ihk-koblenz.de“ einsehbar. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses hingewiesen.

Koblenz, 26. Juni 2020

Industrie- und Handelskammer
Koblenz

Die Präsidentin
gez. Susanne Szczeny-Oßing

Der Hauptgeschäftsführer
gez. Arne Rössel